

INFOPOST – ZULÄSSIGE SENDUNGSINHALTE

Werbliche Inhalte sind als INFOPOST zulässig (Beispiele):

- Angebote, die Kunden zum Erwerb oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen ermuntern sollen; Beigabe kostenloser Muster, Proben, Werbeartikel sowie Sachets möglich
- Einladungen zu Veranstaltungen (z. B. Eröffnungen, Ausstellungen, Stadtfesten) oder Gewinnspielen
- Werbung von Parteien
- Kundenmagazine
- Imagewerbung
- Erstausstattung Kundenkarten
- Glückwünsche
- Informationen zu Angeboten im Rahmen von Bonusprogrammen
- Spendenaufrufe

Sendungen mit nicht-werblichem Inhalt sind nicht als INFOPOST zulässig.

Briefe mit dem untenstehenden Inhalt können jedoch tourisiert zu gesonderten Konditionen verschickt werden (Preise auf Anfrage):

- Benachrichtigungen über Veränderungen im Unternehmen (z. B. Umfirmierung, neue Anschrift, Geschäftsübernahme, Änderungen Ansprechpartner/Geschäftszeiten o. ä.)
- Jahres- und Geschäftsberichte
- Einladungen zu Versammlungen (z. B. Jahreshaupt- und Aktionärsversammlung)
- Mitgliedsausweise
- Wahlbenachrichtigungen
- Markt- und Meinungsforschung
- Allgemeine Kundeninformationen (z. B. Änderung AGB, Reiseunterlagen, Informationen zu Preisanpassungen, Bestellbestätigung)
- Rückrufaktionen
- Bescheide (keine Gebührenbescheide)
- Abo- und Presseerzeugnisse
- Mitarbeiterzeitungen
- Preislisten
- Einladungen an Mitarbeiter
- Informationen zu Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen
- Öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen
- Abfragen und Anforderungen
- Konkrete Nutzungshinweise zu bestehenden Verträgen von z. B. Kreditkarten, Versicherungen (Schutzbriefe)

TAGESPOST · INFOSENDUNGEN · BÜCHER- UND WARENSENDUNGEN · PRESSESENDUNGEN ...
BESONDERS PREISWERT UND BEQUEM – REGIONAL, BUNDESWEIT UND INTERNATIONAL.

Bei Fragen und für weitere Informationen rund um den Versand inhaltsgleicher Sendungen steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon 0800 6605740 oder via E-Mail info@mailworxs.de** zur Verfügung.